

Begründung

zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Aasee“

Der Eigentümer des Grundstückes An der Umfluth 2, Flur 117, Flurstück 147, beabsichtigt, im Garten ein weiteres Wohnhaus zu errichten. Hierzu ist es notwendig, die überbaubare Fläche zu erweitern. Da das Grundstück als Eckgrundstück von zwei Straßen tangiert wird, ist die Erschließung auch von der Straße „An der Umfluth“ gesichert.

Ziel ist es, im Stadtbereich verdichtetes Bauen zu fördern und den dringenden Wohnbedarf zu decken.

Diese Änderung kann, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, im Wege eines vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB erfolgen.

Von der beabsichtigten vereinfachten Änderung sind keine Träger öffentlicher Belang betroffen. Eine Beteiligung der Grundstücksnachbarn wurde vorgenommen. Es bestehen keine Bedenken.

Die übrigen Festsetzungen bleiben bestehen.

aufgestellt:

Ibbenbüren, 7. März 1997

Stadt Ibbenbüren
Stadtplanungsamt

Keßling

